



Interventionsplan bei Verdacht von sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter/innen

Schulleitung (SL) erfährt von einem Verdachtsfall

- Berät sich mit Geschulten Fachkräften und/oder dem Kriseninterventionsteam der Schule
- erstellt detaillierte Dokumentation
- hält evtl. Rücksprache mit „insofern erfahrener Fachkraft“ des Jugendamtes
- Information der Erziehungsberechtigten durch die SL
- Mitteilung an die Missbrauchsbeauftragten (MBB) des Bistums und das Staatliche Schulamt

Missbrauchsbeauftragte bilden „Interventionskreis“ bestehend aus MBB, SL, Betroffenen, Erziehungsberechtigten und Fachstelle „Gegen unseren Willen“

Interventionskreis berät das weitere Vorgehen: Klärung einer Strafanzeige, Einleitung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen, Unterstützungsangebote für Kind und Eltern; Information der Eltern durch Elternabende, Einbeziehung der Öffentlichkeit

Verdacht von sexuellen Übergriffen im außerschulischen Bereich

Schulleitung erfährt von einem Verdachtsfall

- Berät sich mit Geschulten Fachkräften und/oder dem Kriseninterventionsteam der Schule
- erstellt detaillierte Dokumentation
- hält evtl. Rücksprache mit „insofern erfahrener Fachkraft“ des Jugendamtes
- Information der Erziehungsberechtigten durch die SL
- Mitteilung an das Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Jugendamt leitet weitere Schritte ein

Verdacht von sexuellen Übergriffen durch Schüler/innen untereinander

Schulleitung erfährt von einem Verdachtsfall

- Berät sich mit Geschulten Fachkräften und/oder Klassenleitung
- sofortige Trennung der Betroffenen
- erstellt detaillierte Dokumentation
- hält evtl. Rücksprache mit „insofern erfahrener Fachkraft“ des Jugendamtes
- getrennte Information der Erziehungsberechtigten der Betroffenen und des/der Beschuldigten durch die SL
- Beratung durch die Präventionsstelle des Bistums
- Mitteilung an das Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- Entscheidung über Strafanzeige durch die SL